



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Julius Fluchtmann

Telefon: 492-6659

FluchtmannJ@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

WLE-Haltepunkt Angelmodde
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11293 Blatt 1 - 2(2), Anlagen 1a und 1b) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 650.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 585.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4013	Haltepunkte des SPNV			
Auszahlungen			2026 2027	350.000 300.000	
Einzahlungen			2026 2027	315.000 270.000	
Saldo				65.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 teilweise bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 werden die Haushaltsansätze an die voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen angepasst. Der Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Veranschlagung wird innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	14.630	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	6.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	16.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	980	Folgeaufwand
Saldo der Folgekosten p.a.				9.100	

Die Folgekostenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahmen, die im Zuge dieses Projektes durchgeführt werden, stehen in Verbindung mit der Reaktivierung der WLE-Strecke von Münster nach Sendenhorst, welche durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) geplant wird.

Die in dieser Vorlage beschriebene Planung ist Teil der in der Berichtsvorlage V/0282/2025 benannten Verkehrsstationen entlang der WLE-Strecke auf dem Stadtgebiet Münster. Genauere Informationen zu den Voraussetzungen sind der Berichtsvorlage zu entnehmen.

Die Flächen des Haltepunktes „Angelmodde“ liegen größtenteils in gewidmeten Verkehrsflächen. Der von der Planung betroffene Bereich der Straße „Twenhövenweg“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 357 „Angelmodde – Twenhövenweg / Uferstraße / Gallitzinstraße“ und ist als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Planung WLE:

Zwischen der Straße „Haus Angelmodde“ und dem Twenhövenweg entsteht - südlich entlang der dort befindlichen Schienen - auf einer Grünfläche der von der WLE geplante Bahnsteig des Haltepunktes „Angelmodde“.

Die Erschließung des Bahnsteigs an das öffentliche Wegenetz des Twenhövenwegs und der Straße „Haus Angelmodde“ erfolgt über Rampen, welche an den jeweiligen Bahnsteigenden vorgesehen sind. Da die Rampen durch die WLE barrierefrei hergestellt werden, wird dieser Bahnsteig für alle Menschen nutzbar sein.

Zusätzlich zu dem Bahnsteig wird durch die WLE ein beschränkter Bahnübergang über die Straße „Haus Angelmodde“ und ein beschränkter Fußgänger-Bahnübergang im Bereich zwischen Twenhövenweg und Angelstraße erstellt.

In den vorliegenden Planunterlagen (Anlage 1a und 1b) ist die Planung der WLE nachrichtlich in Rot dargestellt.

Mobilstation:

An dem WLE-Haltepunkt „Angelmodde“ entsteht eine Mobilstation, welche den Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) mit weiteren Mobilitätsangeboten des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fuß-verkehr) verknüpft.

Um dies zu erreichen, wird die Grünfläche, die sich im südlich gelegenen Bereich des geplanten Bahnsteigs befindet, von Seiten der Straße „Haus Angelmodde“ auf eine Länge von ca. 56 m in einer Breite zwischen 2,50 m und 5,50 m mit grauem Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/12/8 cm befestigt. Auf dieser Fläche werden insgesamt 20 Fahrradanhänger für 40 Fahrräder und zwei Lastenradstellplätze errichtet.

Das anfallende Niederschlagswasser in diesem Bereich der Mobilstation wird in Rinnen gesammelt. Zusätzlich wird auf der gegenüberliegenden Seite der an der Straße „Haus Angelmodde“ befindlichen Rampe zum Bahnsteig, eine Grünfläche mit grauem Betonsteinpflaster 24/12/8 cm gepflastert. Auf dieser Fläche entstehen zwei „Shared-Mobility-Flächen“, welche das Abstellen von Leihfahrzeugen wie E-Scooter oder Leihräder ermöglicht.

Nördlich des Bahnübergangs über die Straße „Haus Angelmodde“ befindet sich im Kreuzungsbereich „Haus Angelmodde / Alt Angelmodde“ eine Grünfläche auf welcher ein Betonschalhäuschen der WLE steht. Dieses Betonschalhäuschen wird im Zuge der WLE-Planung zurückgebaut, sodass die Grünfläche mit grauem Betonsteinpflaster 24/12/8 cm versiegelt werden kann. Auf dieser Fläche kann so eine Leezenbox für 60 Fahrräder errichtet werden. Die Leezenbox erhält ein Gründach und wird durch die Stadtwerke Münster GmbH betrieben. Zusätzlich verfügt die Leezenbox entsprechend der Vorlage V/0589/2023 über das Buchungs- und Zugangssystem radbox.NRW.

Im Zuge der Maßnahmen im Bereich der Straße „Haus Angelmodde“ werden ebenfalls Anpassungsarbeiten an der Fahrbahn und den Gehwegen vorgenommen.

Da sich die Fahrbahn des Twenhövenwegs im Bereich des durch die WLE geplanten Fußgänger-Bahnübergang in keinem guten Zustand befindet und keinen separaten Seitenraum besitzt, wird in diesem Bereich ein ca. 30 m langes Teilstück des Twenhövenwegs erneuert. Der Twenhövenweg erhält eine Fahrbahnbreite von 4,00 m und auf beiden Seiten der Fahrbahn einen durch einen 10 cm hohen Bordstein von der Fahrbahn abgesetzten Gehweg. Die Breite des Gehwegs beträgt auf der bahnabgewandten Seite 1,50 m. Auf der Bahn zugewandten Seite wird der Gehweg aus Betonsteinpflaster mit der Abmessung 24/24/8 cm in einer Breite zwischen 1,60 und 2,25 m hergestellt.

Die Fahrbahn und deren Gehwege enden hinter der Zufahrt zu Haus.-Nr. 2c. Ab dort wird eine Mischfläche aus grauem Betonsteinpflaster mit der Abmessung 24/12/8 cm erstellt, auf welcher acht Fahrradanhänger mit Platz für 16 Fahrräder errichtet werden.

Das in diesem Bereich anfallende Niederschlagswasser wird in Rinnen gesammelt und von dort in Rinnen- bzw. Seitenabläufe geleitet.

An der Angelstraße sind zwei Bushaltestellen nachrichtlich in der Planung dargestellt. Diese werden im Zuge dieser Planung nicht berücksichtigt und zu einem späteren Zeitpunkt geplant und ausgeführt. Die Lage der Bushaltestellen kann sich demnach noch ändern.

Im Zuge der Maßnahme müssen voraussichtlich zwei Bäume entfallen, wovon einer unter die Baumschutzsatzung fällt. Es werden derzeit noch Flächen für Ausgleichspflanzungen gesucht.

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Maßnahme wird aufgrund einer gemeinsamen Vergabe der Leistungsphasen 6-9 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH und der Stadt Münster durch das Ingenieurbüro Lindschulte aus Nordhorn erstellt. Die Ausschreibung für die hier zu beschließende Planung startet schon parallel zu dem Baubeschluss.

Es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen für die Reaktivierung der WLE-Strecke Anfang 2026 starten und bis Mitte 2027 beendet werden. In welchem Zeitraum der Bau des WLE-Haltes „Angelmodde“ und dessen Erschließung beginnt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Da die Straße „Haus Angelmodde“ zum Feuerwehrvorbehaltssystem gehört, muss diese jederzeit und auch während der Bauphase befahrbar sein.

Um bauablaufbedingte Vollsperrungen von Straßen zu minimieren, müssen möglicherweise lokale Umfahrungen der Baubereiche eingerichtet werden. Hierbei kann es notwendig werden, dass weitere Bäume gefällt werden müssen. Diese Möglichkeit wird vom Amt für Mobilität und Tiefbau nur in Betracht gezogen, wenn sich keine verhältnismäßige Alternative zur Aufrechterhaltung der anliegenden Verkehre bietet.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Verlegung von Stromleitungen zu den Leerenboxen und zu den Mobilstations-Stelen vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach KAG aus.

Der Umbau der Mobilstation einschließlich der Erschließung ist gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) als Fördermaßnahme über den Zweckverband Westfalen-Lippe (NWL) nach §13 ÖPNVG NRW angemeldet. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit einem besonderen Landesinteresse.

Hierbei können voraussichtlich bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten aus Landes- und Bundesmitteln gefördert werden.

Mögliche Förderobergrenzen werden im Zuge der Antragsprüfung durch den NWL aus der Anzahl der Stellplätze bei Fahrradabstellanlagen bzw. P&R-Anlagen ermittelt. Demnach können die zuwendungsfähigen Kosten gegenüber den Gesamtkosten abweichen.

Bei Bedarf werden Teile der äußeren Erschließung voraussichtlich über die Bezirksregierung Münster gefördert. Auch hier werden Zuwendungen in Höhe von 70-90 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1a: Lageplan Nr. 11293 1(2)
Anlage 1b: Lageplan Nr. 11293 2(2)
Anlage 2: Folgelastenberechnung